



Hygieneschutzkonzept

Stand: 21.03.2021

Organisatorisches

- Durch **Vereinsmailings, Schulungen, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website** ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Das Hygieneschutzkonzept liegt in den Sportstätten (altes Sportheim, Schulsporthalle) aus.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde Personal (Trainer, Übungsleiter) über die **entsprechenden Regelungen und Konzepte** informiert und geschult.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme sind die Teilnehmer auf die Schutzmaßnahmen und das Hygieneschutzkonzept zu informieren, sowie zu bestätigen, siehe Vorlage.
- Die **Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft**. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Das Training erfolgt ausschließlich **kontaktlos**.
- Wir weisen unsere Mitglieder auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich hin.
- Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist nur eingeschränkt gesorgt.
- Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Umkleiden, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt eine **Maskenpflicht (FFP2)** – sowohl im Indoor- als auch im Outdoor-Bereich.
- Durch die **Benutzung von Handtüchern und Handschuhen** wird der direkte Kontakt mit Sportgeräten vermieden. Nach Benutzung von Sportgeräten werden diese durch den Sportler selbst gereinigt und desinfiziert.
- Sportgeräte werden von den Sportlern **selbstständig gereinigt und desinfiziert**.
- Wo es möglich ist, bestehen unsere Trainingsgruppen aus einem **festen Teilnehmerkreis**. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert. Auch der Trainer/Übungsleiter hat wo es möglich ist feste Trainingsgruppen.
- **Geräteräume** werden nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten. Sollte mehr als eine Person bei Geräten (z. B. großen Matten) notwendig sein, gilt eine Maskenpflicht (FFP2).

- Es sollten so wenig wie möglich notwendige Trainingsmaterialien eingesetzt werden. Sofern möglich (Handtücher, Matten, Bälle, Terrabänder) von zu Hause mitzubringen.
- Unsere Mitglieder wurden darauf hingewiesen, dass bei **Fahrgemeinschaften** Masken im Fahrzeug zu tragen sind.
- **Verpflegung sowie Getränke** sind von den Mitgliedern selbst mitzubringen und auch selbstständig entsorgt. Die Kennzeichnungen der Getränkeflaschen mit Initiatoren o.ä. wird empfohlen.
- Sämtliche Trainingseinheiten werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können.
- Die Dokumentation mit Angaben von Namen und sicherer Erreichbarkeit (**Telefonnummer oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift**) einer Person je Hausstand und Zeitraum des Aufenthaltes ist zu führen. Die Übermittlung erfolgt ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden erfolgen und wird nach Ablauf eines Monats vernichtet.

Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

- Mitgliedern, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betretten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**.
- Vor Betreten der Sportanlage werden die Mitglieder bereits auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** hingewiesen.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare).
- Bei Betreten der Sportanlage gilt eine **Maskenpflicht (FFP2)** auf dem gesamten Sportgelände.
- Vor Trainingsbeginn und ggfs. auch nach dem Training sind die Hände der Teilnehmer durch dem Erziehungsberechtigten oder den Trainer/Übungsleiter mit einem **Handdesinfektionsmittel** zu reinigen („Konzept der sauberen Hände“).

Zusätzliche Maßnahmen im Outdoorsport

- Durch **Beschilderungen und Absperrungen** ist sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen kommt und die maximale Belegungszahl der Sportanlage nicht überschritten werden kann.
- Nach **Abschluss der Trainingseinheit** erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.

Sportbetrieb mit Kindern unter 14 Jahren

- Das Training erfolgt ausschließlich **kontaktlos**.
- Gruppen von bis zu 20 Kindern unter 14 Jahren) Die Gruppenbegrenzung ist auf **höchstens 10 Personen** begrenzt bevorzugt in „**festen Trainingsgruppen**“. Die Trainingsbetrieb in losen, nicht auf einen klar definierten Personenkreis ist zu vermeiden.

- Mehrere Gruppen dürfen gleichzeitig trainieren, diese müssen räumlich bzw. funktional klar voneinander getrennt sein (Seil, Hütchen, Mittellinie). Der Mindestabstand ist nicht ausreichend.
- Die Teilnahme an den Trainingseinheiten erfolgt ausschließlich nach **verbindlicher Anmeldung** zu der jeweiligen Übungsstunden bei den Übungsleitern. **Keine** Teilnahme **ohne** Anmeldung.
- Ausschließlich nach Absprache mit dem Übungsleiter und nur in Ausnahmefällen können minderjährige Sportler zur Wahrnehmung der elterlichen Sorge (Elternrecht) beim Sportbetrieb von ihren Erziehungsberechtigten begleitet werden.
- Bei der der Kontaktdatenerfassung dürfen sich Kinder- und Jugendliche selbst eintragen (Sonderrechtssprechung im Vereinsrecht). Zur Erfassung wird empfohlen einen eigenen Stift mitzubringen.
- Nach **Abschluss der Trainingseinheit** erfolgt die unmittelbare Abreise.

Zusätzliche Maßnahmen in sanitären Einrichtungen

- Umkleiden und Duschen sind geschlossen.
- Bei der Nutzung unserer sanitären Einrichtungen (Toiletten) gilt eine Maskenpflicht (FFP2) und sollte nur in dringenden Fällen erfolgen.
- Die sanitären Einrichtungen werden bestenfalls nur einzeln betreten.
- Sofern möglich, wird in den sanitären Einrichtungen auf eine **ausreichende Durchlüftung** gesorgt.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen Desinfektionsmittel **und Einmalhandtücher** zur Verfügung, sollten jedoch von den Trainingsteilnehmern selbst mitgebracht werden. Nach Nutzung der Sanitäranlage ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren. Außerdem sind die sanitären Einrichtungen täglich vor der ersten bzw. nach der letzten Trainingseinheit durch die Trainingsgruppe zu reinigen.

Burgbernheim, den 21.03.2021

Ort, Datum



Unterschrift Vorstand